

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1837-01	Termin 02.06.2022	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.06.2022	Sozialausschuss	K			
08.06.2022	Gleichstellungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatung des Diakoniewerks Oberhausen
Tätigkeitsbericht 2021 der Schuldnerberatung des Caritasverbands Oberhausen e.V.

Sachdarstellung

Der Sozialausschuss erhält den Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerks Oberhausen sowie den Tätigkeitsbericht 2021 der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbands Oberhausen e.V. zur Kenntnisnahme.

Anlagen

Anlage 1 Jahresbericht 2021 der Schuldnerberatung des Diakoniewerks Oberhausen
Anlage 2 Tätigkeitsbericht 2021 der Schuldnerberatung des Caritasverbands Oberhausen e.V.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordneter Dezernat 2		
Bohnes Datum 02.05.2022	Motschull Datum 02.05.2022		
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Schuldnerberatung Jahresbericht 2021

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen

Inhalt

Ausgangslage	2
Selbstverständnis	2
Zuständigkeitsbereich	3
Aufgaben	4
Personalausstattung	4
Bilanz 2021 und Ausblick 2022	5
Bilanz 2021	5
Ausblick 2022	7
Daten und Fakten zu den Fallzahlen	7
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle	8
Einkommen der Ratsuchenden	9
Familiäre Situation der Ratsuchenden	10
Beratungsbilanz 2021	11
Angaben zur Verschuldungshöhe	13
Alter der Ratsuchenden	13
Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen	14
Psychosoziale Probleme	14
Anhang	15

Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanagerin bzw. Fallmanagers des Jobcenters Oberhausen, oder von einer anderen beauftragten Stelle vorlegen.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen.

Sonstige volljährige Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII für eine Kurzberatung. Für die Inanspruchnahme einer Langberatung muss eine schriftliche Zuweisung des Sozialhilfeträgers vorliegen.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerkes Oberhausen orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden: bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Sofern ein Haushaltsbuch geführt wird, kann in diesen Fällen deutlich werden, für welche Zwecke Geld ausgegeben wird. Ein Haushaltsbuch wird jedoch von den wenigsten Ratsuchenden geführt.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver

Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt seit Jahren auf einem konstanten Niveau: 249 Langberatungen in 2019, 247 Langberatungen in 2020, und 250 im Berichtsjahr 2021.

Bei einem Großteil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, besteht die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche oder Ratenzahlungen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren ist daher selbst bei einer relativ hohen Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch die sinnvollste ist, bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die Möglichkeiten bzw. Wege zur Beantragung hingewiesen: Verbraucherinsolvenzberatung des Diakoniewerkes oder Unterstützung durch eine/n Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt. Für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann beim Amtsgericht unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe beantragt werden.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung unserer Beratungsstelle, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beraterinnen und Beratern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zumutbar ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die bereits erwähnten Juristinnen und Juristen.

Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II: Diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Die Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende

Verschuldungssituation ein Vermittlungshemmnis darstellt und somit die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit einschränkt oder verhindert.

Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist in akuten Krisensituationen ebenfalls möglich. Dazu bedarf es jedoch seitens der Beratungsstelle eines „Initiativvorschlags“ nach §16a SGB II, der an das Jobcenter Oberhausen geschickt wird.

Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen. Sollten Bußgelder und/oder Geldstrafen zu zahlen sein, werden auch diese Verbindlichkeiten vorrangig behandelt, um mögliche Erzwingungshaft und/oder Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Erst im Anschluss daran ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, usw.) zu regulieren.

Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung der Ratsuchenden möglich. In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten, sowie familiäre Veränderungen (Eheschließung, Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden (erneut) in alte Verhaltensmuster fallen und dadurch neue, unnötige Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Personalausstattung

Beratungskräfte:

- 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

- 1 Diplom-Sozialwissenschaftler (Teilzeit)

Präventionsarbeit:

- 1 Diplom-Volkswirt (geringfügig beschäftigt)

Verwaltung:

- 1 Verwaltungsangestellte (Teilzeit)

Bilanz 2021 und Ausblick 2022

Bilanz 2021

Wartezeit

Die durchschnittlichen Wartezeiten für ein persönliches Beratungsgespräch haben sich im Jahr 2021 nicht nur wegen der pandemiebedingten Einschränkungen, sondern auch wegen eines höheren Beratungsbedarfs von ca. 3-6 Wochen auf ca. 7-9 Wochen verlängert. Auch wenn diese Entwicklung für Ratsuchende nicht vorteilhaft ist, so ist die Wartezeit im Vergleich zu vielen anderen Beratungsstellen in Deutschland nicht außergewöhnlich lang. In dieser Situation bietet jedoch das schon als bewährt eingeschätzte telefonische Erstgespräch eine gute Möglichkeit, den Ratsuchenden erste Hilfestellung zu leisten, und teils unberechtigte oder übertriebene Sorgen und Ängste zu nehmen. Diese Erstberatung ist meist innerhalb weniger Werktage nach dem Erhalt des Beratungsbogens möglich.

Schuldnerberatung in Zeiten der Pandemie

Auch in 2021 prägte die Corona-Pandemie die Abläufe in der Beratungsstelle, sowie Inhalte und Art der durchgeführten Beratungen. Die üblicherweise dienstags und donnerstags durchgeführten offenen Sprechstunden (insg. 4 Stunden) können seit dem ersten „Corona-Lockdown“ im März 2020 nicht mehr angeboten werden, um das erforderliche Abstandsgebot einhalten zu können, Begegnungen zwischen den Klienten zu vermeiden, sowie die Konzentration von Aerosolen möglichst gering zu halten. Unter Einhaltung der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung und des Hygiene-Konzeptes des Diakoniewerkes, fanden persönliche Kontakte zwischen Klienten*innen und den zuständigen Beratungskräften weiterhin zeitversetzt statt. Als Alternative zu den ausgesetzten Sprechstunden, wurden sowohl die bereits erwähnte kurzfristige telefonische (Erst-)Beratung, als auch die Online-Beratung ausgeweitet, um den Wünschen und Bedürfnissen der Ratsuchenden bestmöglich zu entsprechen. Diese Möglichkeiten wurden von den Klient*innen überwiegend zur Klärung kurzfristiger Problemstellungen sehr gut angenommen.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldner*innen, die von einer Kontopfändung betroffen sind, wurde dadurch deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden.

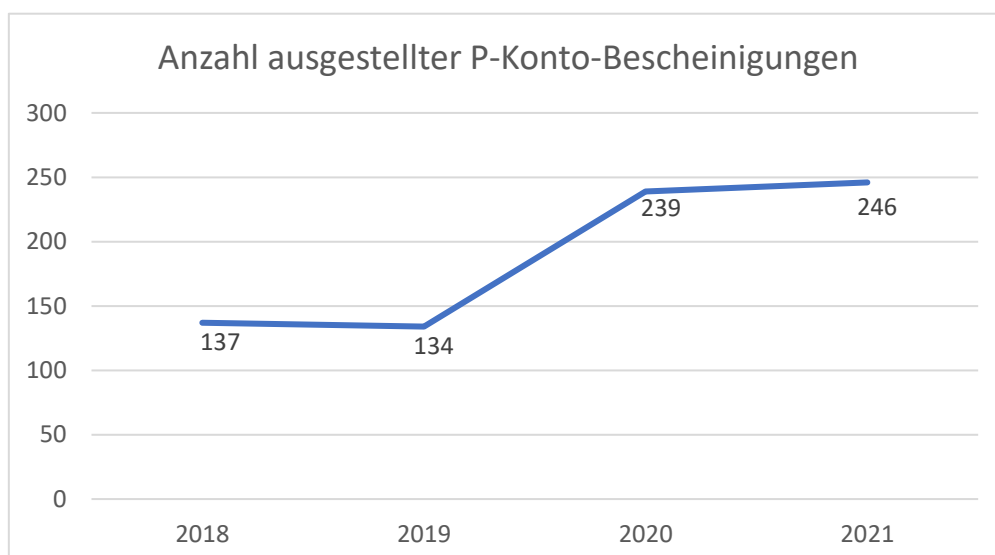
Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) brachte zwar für Schuldner*innen einige Verbesserungen mit sich, aber auch ein höheres Arbeitsaufkommen für anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen:

So können nun Schuldner*innen von ihrem Kreditinstitut verlangen, dass ihr Zahlungskonto auch bei einem negativen Saldo als P-Konto geführt wird. Dabei darf das Kreditinstitut nach einer Umwandlungserklärung, eingehende Gutschriften nicht mit eigenen Forderungen verrechnen. Da aber ein P-Konto nur auf Guthabenbasis geführt werden kann, endet ein ggf. zuvor eingeräumter Dispokredit. Eine bestehende Forderung der Bank kann z.B. dann auf einem separaten (Unter)Konto geführt werden. Die Notwendigkeit der Eröffnung eines neuen Zahlungskontos bei einer anderen Bank ist somit nicht mehr gegeben.

Eine wesentliche Änderung in der Praxis der Schuldnerberatung ist, dass nun auch bestimmte Nachzahlungen auf dem P-Konto als Freibeträge bescheinigt werden können. So können zum Beispiel Nachzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Kindergeld immer bescheinigt werden. Bestimmte Nachzahlungen über 500 Euro können aber nach wie vor nur auf Antrag über das Vollstreckungsgericht geschützt werden.

In 2021 wurden 246 P-Konto-Bescheinigungen durch die Beraterinnen und Berater ausgestellt. Im Jahr zuvor waren es 239 Bescheinigungen. Damit verbleibt die Anzahl auf einem hohen Niveau. Der Rückschluss, dass durch die Pandemie offenbar viel mehr Verbraucher*innen mit einer Pfändung des eigenen Kontos konfrontiert waren, als es in den Jahren davor der Fall war, scheint weiterhin zu gelten. In diesem Zusammenhang stieg auch recht deutlich die Anzahl von Kurzberatungen, in denen der Pfändungsschutz im Vordergrund stand und (noch) nicht die Schuldenregulierung. Sowohl die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung, als auch die Beratung, sind für Ratsuchende kostenfrei.

Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach unseren Erkenntnissen immer noch recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen müssen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.



E-Commerce und Prävention

Als problematisch werden von den Beratungskräften seit Jahren die zahlreichen Verschuldungsmöglichkeiten über das Internet eingeschätzt. Durch die Möglichkeit der Ratenzahlungen, per Kreditkarte oder auf Rechnung wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert oder sogar „gefördert“. Für diese Form des Konsums scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Obwohl eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden nicht zu verzeichnen ist, so ergibt sich dieser Eindruck häufig nach der Sichtung der Gläubigerunterlagen. Die für 2021 geplante Durchführung von Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, musste pandemiebedingt erneut ausgesetzt werden.

Ausblick 2022

Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2022 entsprechen den Zielen der Vorjahre: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, (sofern es die Pandemie zulässt) Wiederaufnahme der gut angenommenen Sprechstunden dienstags und donnerstags, sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Verschuldungsprävention und Akquise von entsprechenden Kooperationspartnern.

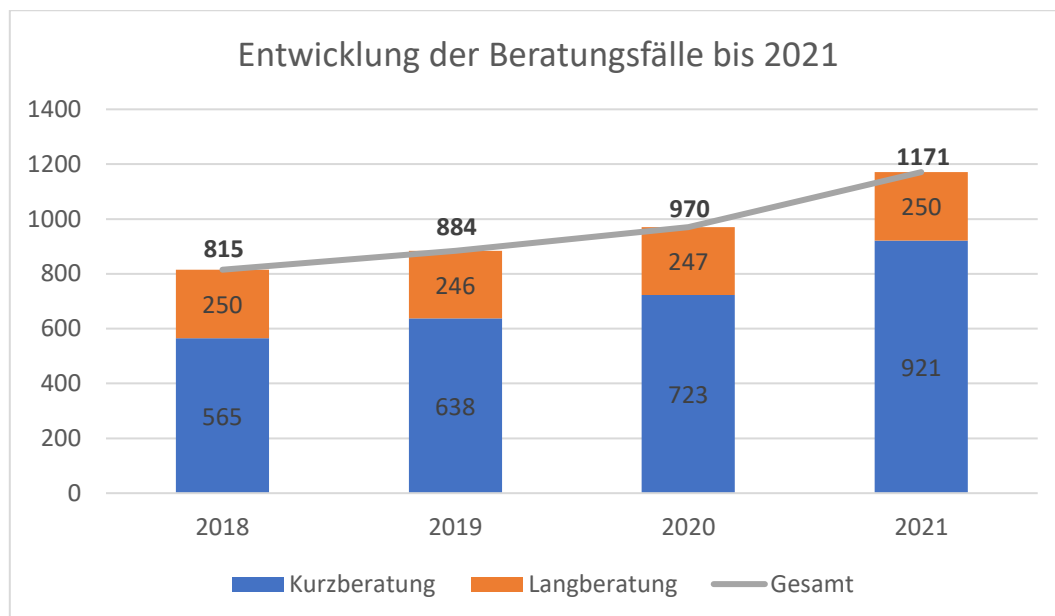
Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen, sowie dem Sozialrathaus der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt. Eventuell auftretende Fragestellungen oder Problematiken werden dank der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend geklärt.

Es ist mit einem gleichbleibend hohen oder weiterhin steigenden Beratungsbedarf in 2022 zu rechnen, in dem voraussichtlich der Pfändungsschutz im Vordergrund stehen wird. Dabei geht es um Fragen, die die Erfüllung eigener existenzieller Verpflichtungen finanzieller Art betreffen (Mietzahlungen, Energieversorgung, sowie die Erfüllung von Unterhaltspflichten).

Daten und Fakten zu den Fallzahlen

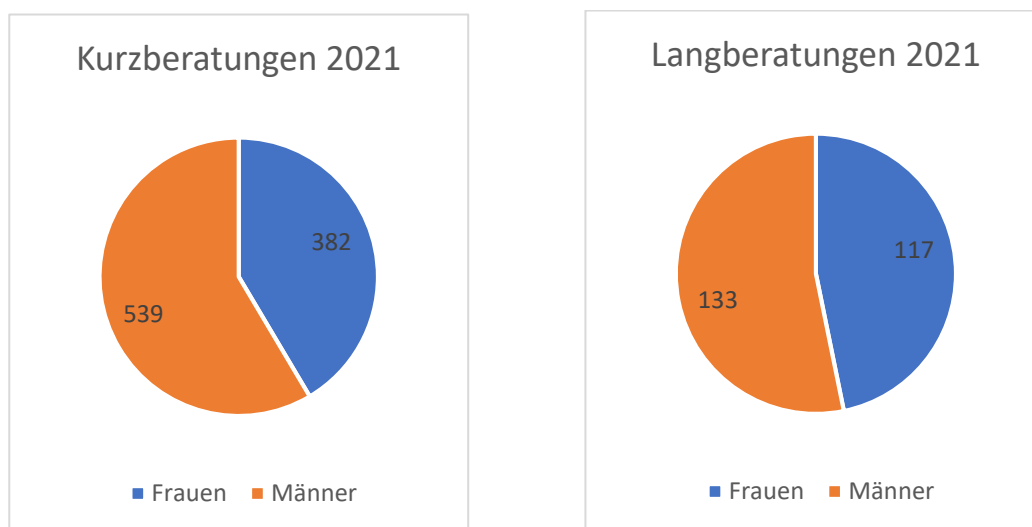
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in...	2019	2020	2021
• Gesamtzahl der beratenen Personen	884	970	1171
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	638	723	921
• Langberatungen (über 3 Std.)	246	247	250

Wie in dem folgenden Diagramm zu sehen ist, sind die Fallzahlen seit 2018 um ca. 43 Prozent gestiegen. Diese Zunahme ist beinahe ausschließlich auf einen Anstieg der Kurzberatungen zurückzuführen.



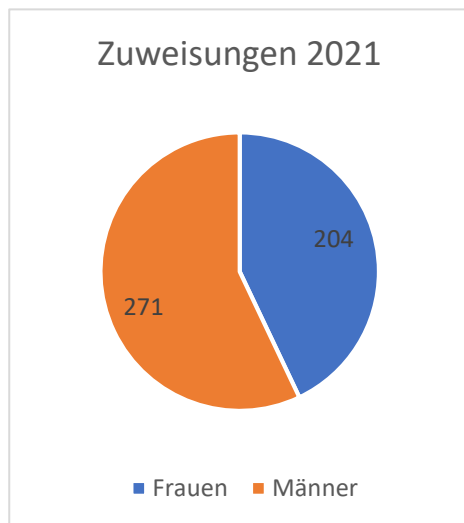
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle

Seit August 2021 haben Ratsuchende bei der Angabe ihres Geschlechts die Möglichkeit, neben „weiblich“ und „männlich“, auch „divers“ anzukreuzen. Da es in 2021 keine Ratsuchenden gab, die diese Angabe gemacht haben, beschränken sich alle weiteren Daten nur auf Frauen und Männer.



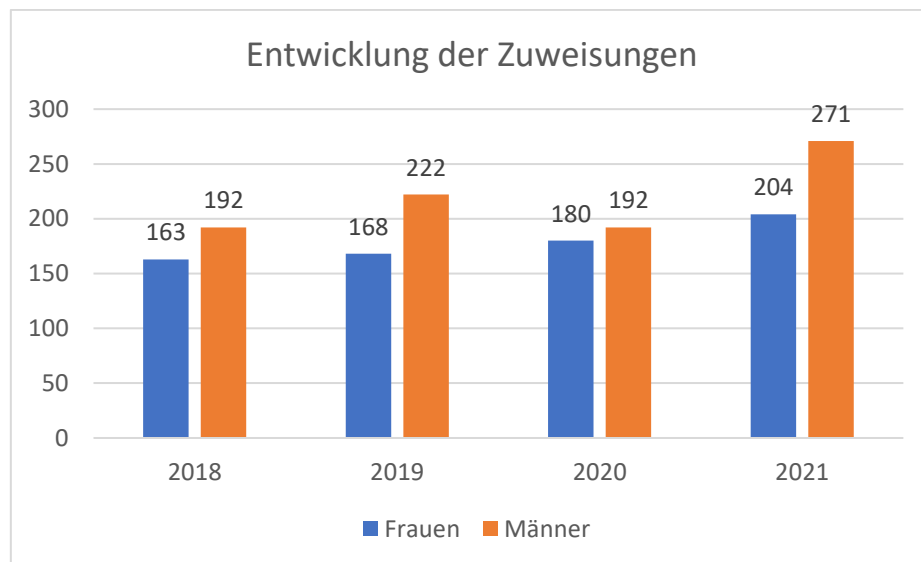
Von insgesamt 1171 beratenen Personen waren 499 Frauen (42,6 %) und 672 Männer (57,4 %). In den obigen Kreisdiagrammen wird deutlich, dass bei Männern etwas häufiger eine Langberatung erforderlich ist, als bei Frauen. Ursachen dafür können sein: eine höhere Anzahl der Gläubiger, längere Schuldenerfassung, höherer Beratungsbedarf aufgrund aktueller und/oder anstehender Konto- und Gehaltspfändungen. Dennoch endet auch bei Männern eine große Mehrheit der Beratungsfälle als Kurzberatung.

Zuweisungen zur Schuldnerberatung



Die 475 Zuweisungen zur Schuldnerberatung in 2021 sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert. 57 % der Zuweisungen entfallen auf Männer und 43 % auf Frauen (links).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Zuweisungen um 27,6 % gestiegen. Dieser Zuwachs ist bei Männern deutlich stärker ausgeprägt als bei Frauen (unten).

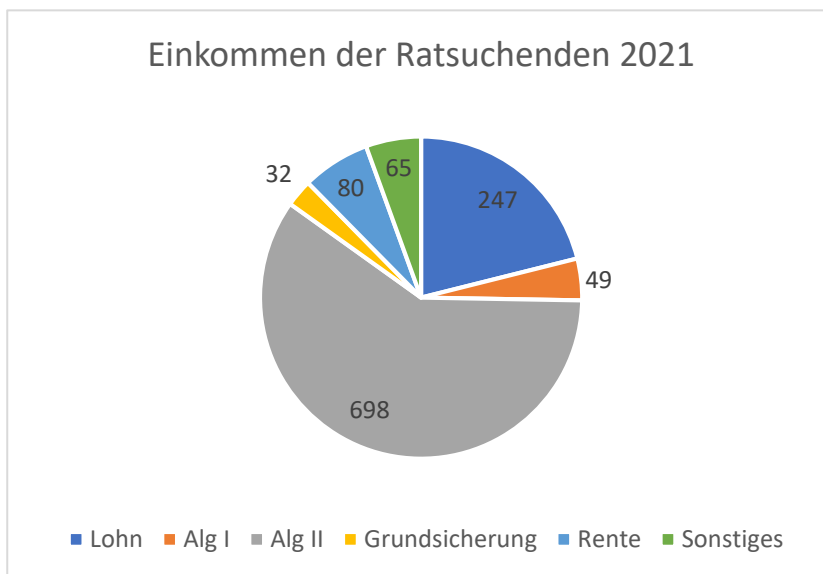


Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.

Einkommen der Ratsuchenden

Wie schon in den vergangenen Jahren, waren die meisten Ratsuchenden auf Leistungen des Jobcenters angewiesen (inkl. berufstätige „Aufstocker*innen“), gefolgt von Personen mit Erwerbseinkommen, die nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen waren.

Jahr	2018	2019	2020	2021
• Lohn	183	177	207	247
• Alg I	17	24	37	49
• Alg II	486	559	573	698
• Grundsicherung	25	22	27	32
• Rente	49	44	63	80
• Sonstiges	55	58	63	65



Zu den 65 Personen mit sonstigen Einkommen gehören zum Beispiel Selbständige, Personen die Krankengeld, Naturalunterhalt oder Ausbildungsgeld erhalten (links).

Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlecht

	Frauen	Männer
• Lohn	93	154
• Alg I	15	34
• Alg II	309	389
• Grundsicherung	8	24
• Rente	40	40
• Sonstiges	34	31

Familiäre Situation der Ratsuchenden¹

In der Beratungspraxis ist sowohl für die Ermittlung der pfändungsfreien Beträge der Schuldner*innen, als auch für die (spätere) Schuldenregulierung, von wesentlicher Bedeutung die Frage, wie vielen Personen aufgrund gesetzlicher Regelungen tatsächlich Unterhalt geleistet wird. Ob es sich dabei um Natural- oder Barunterhalt handelt, ist

¹ Angabe bei 299 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich in 2021 (noch) nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2022 ausstehen.

hingegen unwesentlich. So liegt beispielsweise der pfändungsfreie Betrag auf einem P-Konto für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bei mind. 2.432,09 Euro (inkl. Kindergeld), und damit deutlich über dem Niveau der Grundsicherung, bzw. der Höhe des Alg II-Anspruchs.

Die folgenden Daten zeigen u.a., dass beratene Frauen deutlich häufiger alleinerziehend sind, als Männer. Auch die Anzahl der Kinder ist in Haushalten der beratenen Frauen im Schnitt höher. Hingegen ist die Anzahl der Personen ohne Kinder im Haushalt bei den Männern deutlich höher.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass Männer viel häufiger Unterhaltspflichten für Kinder haben, die nicht im eigenen Haushalt leben.

	Frauen	Männer
• verheiratet	97	145
davon getrennt lebend	27	27
• ledig, geschieden oder verwitwet	285	334
• allein erziehend	101	7
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	94	45
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	62	27
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	22	22
- Unterhaltspflicht für vier und mehr Kinder	18	8
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	6	40
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	3	29
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	1	8
- Unterhaltspflicht für vier Kinder und mehr	3	9
• Ratsuchende ohne Kinder im Haushalt	192	379

Beratungsbilanz 2021

Bei der Beratungsbilanz wird zwischen drei Arten der Beendigung einer Beratung unterschieden. Ferner gibt es Beratungsfälle, die im Folgejahr weitergeführt werden:

Abschlüsse: der Informations- und Beratungsbedarf ist abgedeckt und/oder das Ziel der Entschuldung ist umgesetzt.

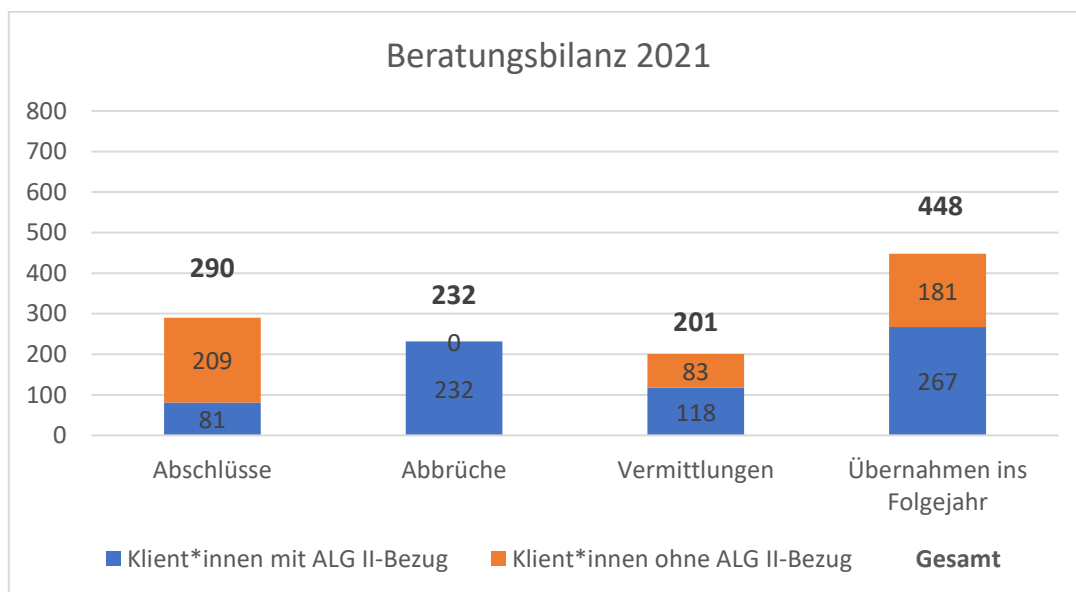
Abbrüche: Ungeklärter Verbleib bzw. unerwarteter Kontaktabbruch (nur bei Ratsuchenden mit Alg II-Bezug).

Vermittlungen: Abschluss der Beratung mit anschließender Vermittlung an die Verbraucherinsolvenzberatung im Hause oder an eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zwecks Durchführung eines Außergerichtlichen Einigungsversuches (AEV) mit den Gläubigern.

Übernahmen: Die Beratung wird im Folgejahr fortgesetzt.

Auf eine zusätzliche Unterscheidung zwischen einer Kurz- und Langberatung wird in der folgenden Tabelle bewusst verzichtet, da diese keinen Einfluss auf das Beratungsergebnis hat. Angaben zu den Kurz- und Langberatungen sind bereits auf den Seiten 7 und 8 zu finden.

	2018	2019	2020	2021
• Abschlüsse	202	226	237	290
davon ALG II-Empfänger	34	48	50	81
• Abbrüche	183	234	195	232
davon ALG II-Empfänger	183	234	193	232
• Vermittlungen	143	105	157	201
davon ALG II-Empfänger	82	61	95	118
• Übernahmen	287	319	381	448
davon ALG II-Empfänger	187	216	235	267



Angaben zur Verschuldungshöhe

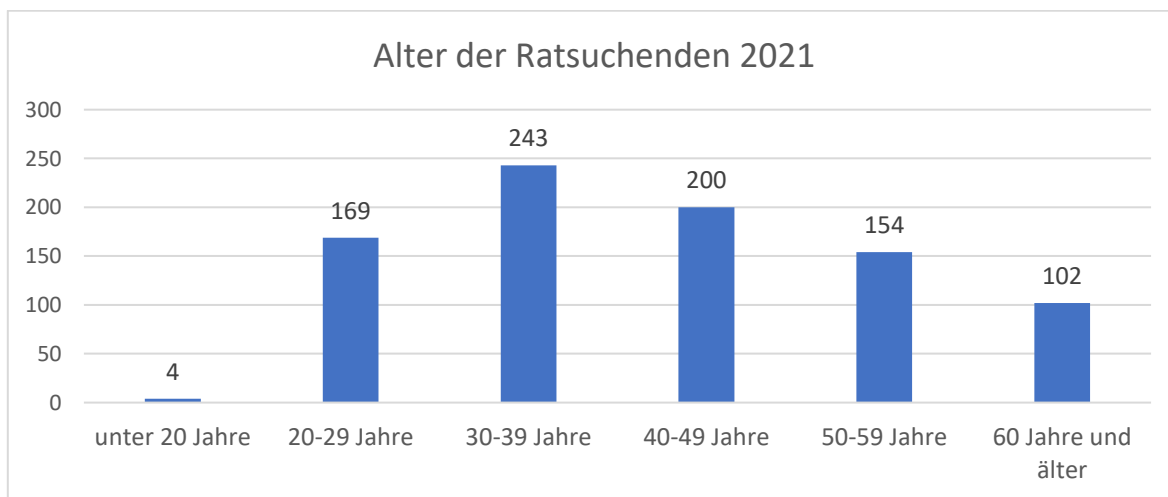
Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Verschuldung bei Frauen und Männern deutlich, um ca. 43 %, gestiegen. Dies spiegelt sich auch in der erfassten Gesamtverschuldung wieder, die im Jahr 2020 noch bei ca. 10.727.234,- € lag. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass eine sehr hohe Verschuldung von relativ wenigen Ratsuchenden, die ermittelten Werte stark beeinflussen kann.

- Höhe der erfassten Gesamtverschuldung ca. 16.316.865,- €
- Durchschnittliche Verschuldung ca. 28.230,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen ca. 22.456,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Männern ca. 33.050,- €
- Gläubigerzahl ca. 4.968
- Durchschnittliche Gläubigerzahl ca. 8,5

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener und Kreditnehmer sind. Von der Gesamtverschuldung entfallen ca. 5.906.040,- € auf 263 Frauen und ca. 10.410.825,- € auf 315 Männer.

Alter der Ratsuchenden

	2018	2019	2020	2021
• unter 20 Jahre	6	7	8	4
• 20 – 29 Jahre	164	170	157	169
• 30 – 39 Jahre	160	181	209	243
• 40 – 49 Jahre	146	137	169	200
• 50 – 59 Jahre	103	117	121	154
• 60 Jahre und älter	84	77	90	102

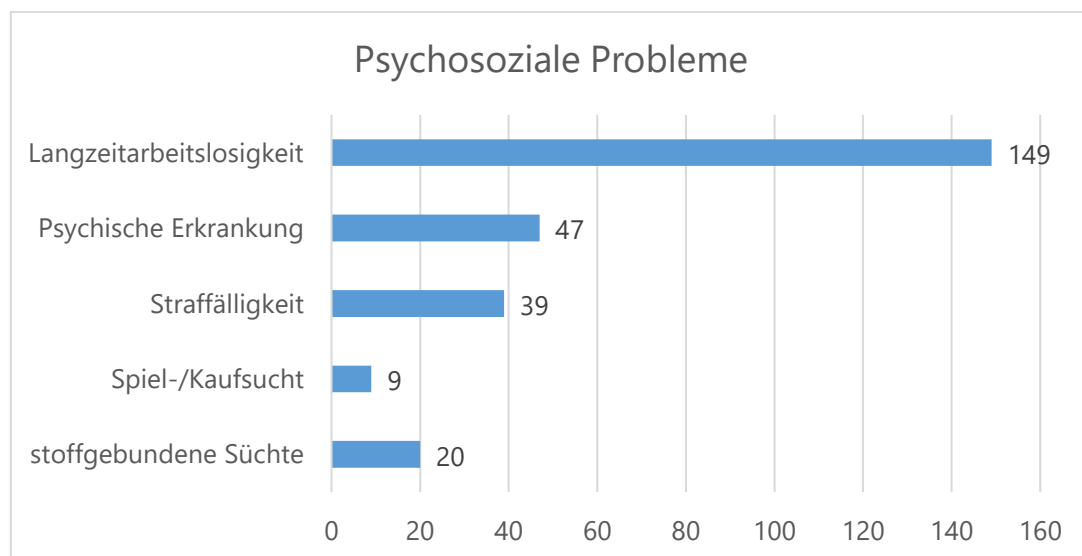


Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen

Sozialraum	Bevölkerungszahl ca. ²	Ratsuchende
71 – Oberhausen Mitte/Styrum	27.100	265
72 – Oberhausen Ost	35.300	238
73 – Alstaden/Lirich	30.600	216
74 – Sterkrade-Mitte	47.900	210
75 – Sterkrade-Nord	33.400	62
76 – Osterfeld	37.800	180

Beachtenswert ist die Tatsache, dass die meisten Ratsuchenden ihren Wohnsitz in einem Sozialraum haben, der die geringste Bevölkerungszahl aufweist. Auch in den vergangenen Jahren stammen die meisten Ratsuchenden aus Oberhausen Mitte/Styrum. Die recht deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialräumen im Hinblick auf die Anzahl der Ratsuchenden, liegen eher in den unterschiedlichen Sozialstrukturen begründet, als in der Entfernung zur Beratungsstelle.

Psychosoziale Probleme³



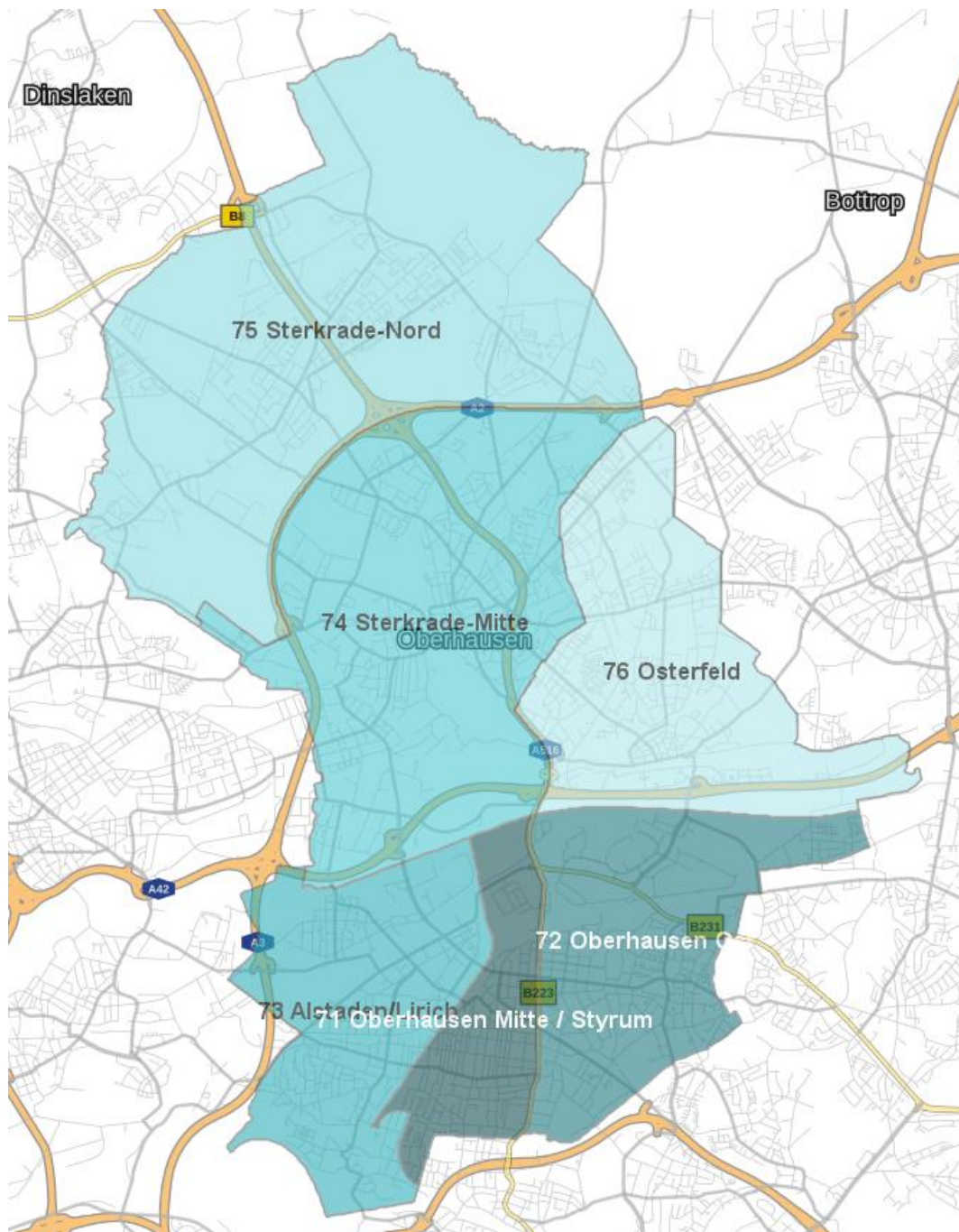
Der Punkt „Straffälligkeit“ betrifft Ratsuchende, die z.B. aktuell zu einer Bewährungsstrafe verurteilt sind, oder Forderungen zu begleichen haben, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen (z.B. Geldstrafe, Schadensersatz, Schmerzensgeld). Im Zuge eines Insolvenzverfahrens sind solche Forderungen von der Restschuldbefreiung ausgenommen.

² Quelle: www.oberhausen.de (Stand: 2019)

³ Die Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.

Anhang

Karte mit Sozialräumen der Stadt Oberhausen



Für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021(die zur Verfügung stehenden, erhobenen Zahlen/Fakten)

2. In der Schuldnerberatungsstelle beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Berufsangabe: Sozialarbeiter*in:

für den Bereich der Schuldnerberatungsstelle:

Teilzeit: 1 Kraft mit einer Gesamtwochenstundenanzahl mit 19,5

3. Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr für den Bereich der Schuldnerberatungsstelle:

Schuldnerberatung - Anfragen:	<u>insgesamt:</u>	387
Telefonanfragen:		234
Online (E-Mail):		153

4. Angaben zur Person der Schuldnerin/des Schuldners:

Geschlecht/ Anzahl:

Männer:	176
Frauen:	211

Rechtsträger:
Caritasverband Oberhausen e. V.
Lothringer Straße 60 ·
46045 Oberhausen
fon 0208 / 911 07 - 0
e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
Stadtsparkasse, Oberhausen
PAX Bank, Essen
Steuernummer:
Vereinsregister:
Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
124/5786/0053
AG Duisburg 40556
Michael Kreuzfelder (Vorstandssprecher), Detlef Nitsch

- Angaben wie Altersstruktur/Staatsangehörigkeit/Familienstand/Einkommensquellen/Wohnort/Konfession usw. werden bei Kurzberatungen teils nicht immer erfasst/nicht bekannt

5. Beratungsthemen/ Gründe der Anfragen:

- Vermittlung/Beratung Verbraucherinsolvenzverfahren:	143
- Insolvenzberatung Anfrage Selbstständige:	12
- Finanzamt:	5
- Stromschulden/Sperre:	18
- Mietschulden:	17
- Sonstige SB-Beratung:	112
- Anfragen Pfändungsschutzkonto/-bescheinigung/:	26

5.1 Schuldnerberatung-Kurzberatungen insgesamt: 333

(u.a. rückständige Unterhaltsforderungen, Mietschulden, P-Konto

Stromschulden, Energieschulden, Insolvenzrecht, Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Pfändungen, säumige Krankenkassenbeiträge, Rentenbescheide,

Jobcenter-SGBII Bescheide/Rück-Forderungen, Kurzarbeit, Corona-Sonderzahlungen, Forderungen Finanzamt

GEZ-Forderungen, rückständige Kreditrückzahlungen, Kaufsucht)

Rechtsträger:
Caritasverband Oberhausen e. V.
Lothringer Straße 60 ·
46045 Oberhausen
fon 0208 / 911 07 - 0
e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
Stadtsparkasse, Oberhausen
PAX Bank, Essen
Steuernummer:
Vereinsregister:
Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
124/5786/0053
AG Duisburg 40556
Michael Kreuzfelder (Vorstandssprecher), Detlef Nitsch

6. Einkommen Kurzberatung

- Lohn/Gehalt:	43
- ALG I Empfänger:	9
- ALG II Empfänger:	109
- Erwerbsminderungsrente:	10
- Rente/Pension:	11
- Selbstständige:	12
- Ausbildung:	11
- Grundsicherung:	7
- Asylbewerberleistung:	2
- Krankengeld:	8
- Obdachlosigkeit:	3

7. Durchschnittswerte

- Höhe der Verschuldung/ Durchschnitt:	29.913,402 €
- Anzahl der Gläubiger/ Durchschnitt:	7
- Altersstruktur/ Durchschnitt:	20-49
- Anfragen von 60- älter:	16
- Anfragen Frauen/Männer mit Migrationshintergrund:	108

Rechtsträger:
 Caritasverband Oberhausen e. V.
 Lothringer Straße 60 ·
 46045 Oberhausen
 fon 0208 / 911 07 - 0
 e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
 Stadtparkasse, Oberhausen
 PAX Bank, Essen
 Steuernummer:
 Vereinsregister:
 Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
 IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
 IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
 124/5786/0053
 AG Duisburg 40556
 Michael Kreuzfelder (Vorstandssprecher), Detlef Nitsch

8. Gesamtzahl der Langzeit-Beratungsfälle im Berichtsjahr:

- Gesamtzahl der Fälle in der Langzeitberatung:	29
- <i>Davon</i> Neuaufnahmen:	7
- <i>Davon</i> Rückkehrer abgeschlossen:	4
davon Frauen:	15
davon Männer:	14

- Für das Jahr 2021 war weiterhin zu verzeichnen, dass die Nachfrage nach Beratungsterminen sich im Laufe des Jahres stetig gesteigert hat. Eine Warteliste besteht nach wie vor zum Einen für die Kurzberatungen, als auch für die Langzeitberatung, z. zt. Wartezeit bis zu 6 Monaten bis zur freiwerdenden Beratungs-Kapazität.
- **Häufigste Ursachen:** Arbeitslosigkeit, Erkrankung (psychische Erkrankung), Kurzarbeit, Konsum-Verlust- Überblick der Ausgaben, Trennung, Scheidung, steigende Energiepreise, Kredite, Überforderung mit bürokratischen Vorgängen, Allein-erziehend, zu niedriges Einkommen um Ausgaben zu bezahlen (ALG II/Rente/Krankengeld)
- Ratenvereinbarungen konnten nicht mehr eingehalten werden, außergerichtliche Vereinbarungen konnten dadurch nicht mehr eingehalten werden und müssen neu verhandelt werden.

Rechtsträger:
 Caritasverband Oberhausen e. V.
 Lothringer Straße 60 -
 46045 Oberhausen
 fon 0208 / 911 07 - 0
 e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
 Stadtparkasse, Oberhausen
 PAX Bank, Essen
 Steuernummer:
 Vereinsregister:
 Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
 IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
 IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
 124/5786/0053
 AG Duisburg 40556
 Michael Kreuzfelder (Vorstandssprecher), Detlef Nitsch

- Durch die geänderte Gesetzeslage im Insolvenzrecht, sehr viele Beratungs-/Anfragen bzgl. des Insolvenzverfahrens.
- Auf Grund der hohen Anzahl an Beratungsanfragen und auf Grund von hohem Krankheitsstand MA, kam es u.a. zur Stagnierung bei der Abarbeitung der Anfragen.

Rechtsträger:
 Caritasverband Oberhausen e. V.
 Lothringer Straße 60
 46045 Oberhausen
 fon 0208 / 911 07 - 0
 e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
 Stadtparkasse, Oberhausen
 PAX Bank, Essen
 Steuernummer:
 Vereinsregister:
 Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
 IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
 IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
 124/5786/0053
 AG Duisburg 40556
 Michael Kreuzfelder (Vorstandssprecher), Detlef Nitsch